

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1 M., mit Zustellung 1.20 M., im Bezugs- und 10 km. Bezugs- 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr f. d. 1. Spalte Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal. Einrückung 10 J., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Glaubensbekenntnis und Schwab. Landwehr.

Amthliches.

Au die Schultheißenämter.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß bisweilen Farren ohne Zulassungsschein zur Bedeckung fremder Tiere verwendet werden.

Nach Hinweisung auf Art. 6 des Farrenhaltungsgesetz 8 in der neuen Fassung vom 1. Juni 1897 (Reg.-Bl. S. 46) wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nur Farren, für welche ein Zulassungsschein erteilt ist, zur Bedeckung fremder Tiere verwendet werden dürfen und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 100 M. gemäß Art. 16 des genannten Gesetzes bestraft werden.

Aufträge auf Erteilung von Zulassungsscheinen nach Voranfrage der ordentlichen Farrenschau sind gemäß Art. 11 des Farrenhaltungsgesetzes und § 23 der Vollzugsverordnung hiesig vom 1. Dezember 1897 (Reg.-Bl. S. 241) durch Vermittelung der Schultheißenämter dem Oberamt vorzulegen.

Die Herren Ortsvorsteher wollen den Farrenhaltern ihrer Gemeinden die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen eröffnen, sorgfältig darüber wachen, daß in ihren Gemeinden keine Farren ohne Zulassungsschein zum Sprung fremder Tiere verwendet werden und im Falle eines sofortiger Anzeige erlassen, insbesondere, wenn sich bei der sofort vorzunehmenden Untersuchung der Farrenhaltungen Mängel ergeben.

Über den Vollzug vorstehender Weisung ist im Schultheißenamt Protokoll zu machen. Nagold, den 21. Januar 1904.

R. Oberamt, Ritter.

Die Herren Ortsvorsteher

werden auf vorstehende Bekanntmachung wieder hingewiesen und beauftragt alsbald zu erheben, ob von den Farrenhaltern ihrer Gemeinden nicht Farren ohne Zulassungsschein verwendet werden. Sollte dies der Fall sein, so ist sofort Anzeige zu erstatten.

Da das Oberamt leider die Wahrnehmung gemacht

hat, daß den Farrenhaltungen trotz aller Ermahnungen nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, werden die Herren Ortsvorsteher dringend ermahnt, die Farrenhaltungen ihrer Gemeinden unangelegentlich zu überwachen und insbesondere auch die Tätigkeit der in den weissen Orten aufgestellten Farrenschaukommissionen und besonders darauf zu sehen, daß die Farrenhalter nur solche Tiere aufstellen, daß die zum Sprung verwendeten Tiere einen Zulassungsschein haben und daß die Farren gut gepflegt werden. Besonders Augenmerk ist in dieser Hinsicht auf gute und reinlich gehaltene Stallungen und gute und zweckmäßige Fütterung zu richten. Bei Ausnahmefällen ist dem Oberamt sofort Anzeige zu erstatten.

Nagold, den 4. Dezember 1906.

R. Oberamt, Ritter.

Aufforderung.

zur Anmeldung der Wandergewerbebetriebe behufs der Besteuerung und Erteilung der Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1907.

Gemäß § 12 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. Dez. 1899 (Reg.-Bl. S. 1185), betr. den Vollzug des Gesetzes vom 15. Dez. 1899, über die Wandergewerbebesteuerung, werden alle diejenigen Personen des Oberamtsbezirks, welche beabsichtigen, im Kalenderjahr 1907 das Wandergewerbe zu betreiben, aufgefordert, ihren Gewerbebetrieb bei der zuständigen Steuerbehörde anzumelden und einen Steuerschein zu lösen.

Wandergewerbebesitzerpflichtig und daher zur Lösung eines Steuerscheins verpflichtet sind alle diejenigen Personen, welche in Württemberg außerhalb des Gemeindebezirks ihres Wohnorts ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person:

1. Waren feilbieten (Händler, Inhaber von Wandergewerben);
2. Warenstellungen ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung bei Privatpersonen (Nichtkaufleuten) aufsuchen (Detail-Handeltreibende).

3. Waren bei anderen Personen als bei Kaufleuten oder Produzenten, oder an anderen Orten als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf anzuzeigen,
4. gemeinliche Verkäufe anbieten (Schrenkscheifen, Schirm- und Reißstiche, Drechseln mit Stacheln etc.),
5. Marktaufstellungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Aufführungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet, darbieten wollen.

Der Steuerschein ist vor Beginn des Wandergewerbebetriebs zu lösen.

Zukünftig zur Aufstellung von Steuerscheinen ist der Ortsvorsteher des Wohnorts des Wandergewerbebetreibenden und für diejenigen, welche in Altkreislag wohnen, sowie für Detailreisende das Kameralamt (Stadtkassentamt).

Die Steuerscheine sowie die Wandergewerbescheine für das Kalenderjahr 1907 können schon im laufenden Monat gelöst werden, worauf behufs rechtzeitiger Anmeldung des Betriebs besonders aufmerksam gemacht wird.

Bzgl. der als Zuschlag zur Staatssteuer zur Erhebung gelangenden Gemeinde-Wandergewerbebesteuerung kommen die Bestimmungen in Art. 58 des Gemeindeförderungsgesetz vom 8. Aug. 1903 (Reg.-Bl. S. 897) und § 71 der Vollzugsverordnung hiesig vom 22. Sept. 1904 (Reg.-Bl. S. 263) hienur in Anwendung.

Der oberamtliche Wandergewerbeschein kann erst dann ausgestellt werden, wenn der Wandergewerbebetreibende im Besitze des Steuerscheins ist.

Wer den Wandergewerbebetrieb beginnt, ohne einen Steuerschein gelöst zu haben, wird bestraft.

Frei von der Wandergewerbebesteuerung und daher zur Lösung eines Steuerscheins nicht verpflichtet ist:

1. wer selbstgewonnene (nicht vorher aufgekauft) Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei feilbietet oder durch Beauftragte, Familienangehörige, Diensthofen, Gehilfen des Land- und Forstwirtschafts, Gärtners usw. feilbietet läßt;

Der Schlußakt der Köpenicker Tragikomödie.

Wilhelm Voigt vor Gericht.

(Aber. Nachdr. verb.) S. u. H. Berlin, 1. Dezbr. (Schluß.)

Vorsitz.: Bitte, also erzählen Sie. Ich glaubte, Sie würden diese Sache heute fallen lassen. Angekl.: Nachdem ich mich entschlossen hatte, den Pöhl in Adpenick zu lösen, war ich nicht mehr überall Herr meiner eigenen Entschlüsse. Es kam dies und jenes anders, als ich es mir wohl gedacht hatte. Insbesondere ist der Gedanke, das Geld in Adpenick mitzunehmen, erst in mir aufgekommen, als es mir der Stadtkassenrentant freiwillig in die Hand gedrückt hatte. (Bewegung und Heiterkeit.) Der Angeklagte schloß sich nun auf Befragen zunächst, wie er die für seine Komödie erforderlichen Uniformstücke — einen grauen Offiziersmantel, Ueberrock, Feldbinde, Dose, Anschlagshorn, Regen- Koppel und Helm: bei den verschiedenen Händlern in Potsdam und Berlin zusammenkaufte, die Sachen in der Jungfernhöhe anlegte und dann am 16. Oktober morgens zunächst in Adpenick das Terrain erkundete. Er ist dann hienach nach Adpenick zurückgefahren und hat dort mittags zunächst die Abbildung der Schwammkalkmühle, die an jenem Tage vom Gardefüsilierregiment gestellt wurde, angehalten. Die aus drei Mann bestehende Wache wurde von dem Gefreiten Klappholz angeführt. Vorsitz.: Bekannten Ihnen die Soldaten sofort Folge? Angekl.: Ja. Ich trat vom Bürgersteig auf die Straße und rief: Halt! Darauf stand die ganze Wache stumm. (Heiterkeit.) Der Gefreite trat vor und machte mir die vorgeschriebene Meldung, die ich aber nicht verstand. (Heiterkeit.) Vorsitz.: Der Mann hielt Sie also für einen richtigen Hauptmann, trotzdem Sie die Kofarde brühten an der Mütze hatten? Angekl.: Ich wußte überhaupt nicht, daß eine Kofarde an die Mütze gehörte (Heiterkeit) und daß sie verleiht ist, haben mir erst die Beamten auf dem Polizeipräsidium klar gemacht. (Erneute Heiterkeit.) Vorsitz.: Sie bestritten aber nicht, daß Sie die Soldaten durchaus gekannt haben? Angekl.: (Lächelnd) Nein. Vorsitz.: Was sagten Sie nun den Soldaten? Angekl.: Sie konnten nicht nach der Kaserne, sie wußten mit mir nach Adpenick zur Aufklärung eines höheren Befehls. Vorsitz.: Und was sagten die Soldaten? Angekl.: Gar nichts, sie gingen mit. Vorsitz.: Sie sollen dann den Gefreiten Klappholz gefragt haben,

wo die Abbildung der Schießhandmühle liege. Angekl.: Ja, ich hatte mich erkundigt und wußte, daß die auch um diese Zeit kommen mußte. Sie kam dann auch in Stärke von 6 Mann und wurde von dem Gefreiten Ruche kommandiert. Klappholz hatte ihm gesagt, daß ich nach ihm verlangt und daß auch er nach Adpenick mitkommen sollte. Vorsitz.: Sie haben dann beide Wachen zusammengezogen und unter dem Befehl des Klappholzes gefolgt? Angekl.: Ja, denn ich wußte ja nicht, wie man die Leute zu kommandieren hatte. (Heiterkeit.) Vorsitz.: Sie sollen gesagt haben, Sie hätten einen allerhöchsten Befehl auszuführen. Sie trafen dann noch einen Grenadier vom 4. Garderegiment, der aber nicht mitkam. Angekl.: Er sollte in der Kaserne Mitteilung von dem Verbleib der übrigen machen. Vorsitz.: Aber doch nicht auf Ihre Veranlassung? Angekl.: Nein, der Gefreite sagte es ihm. Der Angeklagte schloß dann, wie er mit den Soldaten zum Bahnhof Potsdamstraße ging und von dort nach Adpenick fuhr. Vorsitz.: Sprachen Sie hieroff zu den Soldaten. Angekl.: Nein, ganz so ruhig wie hier. (Heiterkeit.) Vorsitz.: Also nicht im Kommandotone? (Heiterkeit.) Angekl.: Ich war sehr konjunkt mit den Leuten. (Er. Heiterkeit.) Vorsitz.: Nachdem Sie in Adpenick angekommen waren, haben Sie sofort einen sehr wichtigen Befehl gegeben. Angekl.: Erster: Ich habe nur gesagt, daß das Seitengewehr aufgeschraubt werden sollte. Vorsitz.: Sagten Sie nicht auch, daß die Schuppenkette heruntergelassen seien? Angekl.: Nein. Der Gefreite sagte mir, wenn das Seitengewehr aufgeschraubt werde, müsse auch die Schuppenkette herunter. — Na, sagte ich, also denn runter damit. (Heiterkeit.) Vorsitz.: Weshalb ließen Sie das Seitengewehr anspinnen? Angekl.: Ich habe unterwegs bemerkt, daß die Soldaten mit Zivilkleid sprachen, und wollte Ihnen den Grund der Sage (Heiterkeit) vor Augen führen. Durch das Aufspinnen der Schenkel sollten sie mehr Selbstbewußtsein haben, mehr Disziplin in den Leib bekommen. (Heiterkeit.) Vorsitz.: Sie sollen den Soldaten gegenüber und auch später im Rathaus einen Brief geschrieben haben mit dem Bewerten: Das sei der allerhöchste Befehl! Angekl.: Davon ist kein Wort wahr. Ich habe die ganze Zeit über kein Stück Papier in die Hand bekommen. Vorsitz.: Sie haben nun das Rathaus nur mit militärisch befehlt. Gehen Sie zu, daß Sie damit eine Freiheitsberaubung der in Betracht kommenden 3 Beamten des Bürger-

meisters Dr. Sangerhaus, des Kassenschaten v. Wittberg und des Stadtkassentamts Rosenkranz begangen hatten? Angekl.: Ja, aber die Taten haben ja alle offen gestanden. Vorsitz.: Nun, die Soldaten waren aber gute Schläfer. (Heiterkeit.) Der Angeklagte erzählt dann, wie er zunächst den Stadtkassentamts und danach auch die beiden anderen Beamten verhaftet und nach Berlin auf die Neue Wache geschafft hat. Vorsitz.: Sie sollen dabei sehr energisch vorgegangen sein und in lautem Kommandoton gesprochen haben. Angekl.: Gott bewahre, ich sprach nicht lauter als hier in dieser Versammlung. (Heiterkeit.) Vorsitz.: Aber Sie wurden sehr bestimmt? Angekl.: Das lag in der Natur der Sache. (Heiterkeit.) Vorsitz.: Sie haben die Beamten durch je zwei schwarzschwarze aufgerüstete Soldaten und zwar neuzweifelhaft echte Soldaten bewachen und später transportieren lassen. (Heiterkeit.) Angekl.: Ja. Vorsitz.: Und Sie geben zu, daß die Herren Sie und den angeklagten Allerhöchsten Befehl für durchaus voll genommen haben? Angekl.: Gewiß, sie klappten vollständig zusammen. (Heiterkeit.) Vorsitz.: Das können Sie wohl nicht sagen. Angekl.: Na, der Oberbürgermeister hat sich eigentlich nicht so benommen, wie es ihm als Oberhaupt einer Stadt — Vorsitz.: Unterlassen Sie doch solche Bemerkungen, Angeklagter. Die beiden Soldaten waren doch zweifellos echt, und das mußte den Beamten genügen. Der Bürgermeister, so erzählt der Angeklagte weiter, sei alsbald mit allerlei Anträgen an ihn herorgetreten, so wollte er seine Frau sprechen und einen Polizeibeamten nach Berlin mit haben. Ich sagte ihm aber: Die Verwaltung der Stadt liegt jetzt in meinen Händen und die Polizeibranche ist für die Absperrung! (Heiterkeit.) Dagegen gestattete ich die Herbeiführung seiner Gemahlin und ließ diese eine Abendgesellschaft wieder abbestellen. (Erneute Heiterkeit.) Der Vorsitzende läßt sich von dem Angeklagten dann befähigen, daß er dem Bürgermeister keinen Bericht und keine Ansprache mit seinen Untergebenen gestattet habe, daß dieser tatsächlich von der Beschlagnahme der Kasse nichts wußte. Der Angeklagte gibt ferner zu, daß er sich von dem Bürgermeister das Ehrenwort geben ließ, keinen Hindernis zu machen, daß er die Vorgehensweise der geforderten Begleitung verweigerte und was sonst aus der Vorgeschichte des Falles her noch bekannt ist. Die Vorgänge in der Stadtkasse gibt der Angeklagte ebenfalls im Wesentlichen zu, doch bestritt er entschieden, dort eine Urkundenfälschung begangen zu haben. Ohne irgendwelche Aufforderung seinerseits habe der Stadtkassier v. Wittberg erklärt, er wolle die Kasse abschließen.

- 2. wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung selbstverfertigte beim selbstzubereitete Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktes gehören (Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, Hafnergeschirr, Steinzeug, Korbbwaren, Besen etc.) feilbietet oder durch Beauftragte, Familienangehörige, Diensthoten, Gehilfen usw. feilbieten läßt. Ferner wer gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Bundesgesetz ist, anbietet;
- 3. wer auf Messen, Jahr- und Wochenmärkten Waren an- oder verkauft oder Bestellungen auf Waren aufsucht.

Die Ortsämter sind angewiesen, auf Ansuchen nähere Auskunft zu erteilen.

Kleinzeig, den 5. Dez. 1906.

Ragold, R. Kameralamt: R. Oberamt: Kobler. Ritter.

Die Ortsbehörden

werden einem Erlaß des R. Verwaltungsrats der Gebäu- brandversicherungsanstalt zufolge, angefordert, binnen sechs Tagen als portofreie Dienstsache zu berichten, welcher Aufwand den Gemeinden aus der Abdrückung und Abführung des Bauplans vom Brandplatz (Art. 35 der Bundesversicherungsordnung) in den 5 Rechnungsjahren 1901 bis 1905 im ganzen entstanden ist.

Ragold, den 4. Dezember 1906.

R. Oberamt: J. B. Mayer, Regierungsdirektor.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Dez.

Hellwig-Peters. Rückmarsch der Fall Pöplau. Adren gegen Derenburg.

Der Reichstag ehre heute zunächst das Andenken des am Samstag verstorbenen Abg. Brenner Jr. in der üblichen Weise und setzte dann die Kolonialdebatte fort.

Kolonialdirektor Derenburg verliest zwei Erklärungen; die erste besagt, daß die Pensionierung des Geh. Rats Hellwig nicht aus Anlaß des Falles Peters erfolgt sei, sondern deshalb, weil Hellwig aus gesundheitlichen Gründen den Anforderungen seines Amtes nicht mehr genügen konnte. Die zweite Erklärung bezieht sich dagegen, daß der Reichskanzler über den Fall Pöplau richtige Angaben gemacht habe. Diese Erklärung wird von der Bank mit großer Unruhe aufgenommen, so daß sie zeitweilig unterbrochen bleibt. Deshalb bittet Präsident Graf Ballestrin, von der sich anschließend immer mehr einbürgern Gewohnheit abzusehen, Erklärungen der Regierungsvertreter durch Zwischenrufe zu unterbrechen und fast unverständlich zu machen.

Adren (Jr.) nimmt sich Wikubas an, will aber während des gegen Wikubas schwebenden Verfahrens Einzelheiten nicht vorbringen, und geht hierauf auf die Vergehen der Beamten in den Kolonien ein, bei denen es sich insbe-

sondere um grausamen Mord der Pragerstraße handle. (Diese Schilderungen rufen auf der linken Seite des Hauses lebhaftes Interesse hervor.) Das richterliche Verfahren leide vor allem darunter, daß die Richter zu sehr Verwaltungsbeamte seien und daß die Schwarzen vor Gericht so sehr eingeschüchtern würden, daß sie jede Aussage widerrufen. Der Redner schildert dann Verfehlungen des Stationsvorstehers Schmidt in Logo gegen minderjährige Negerinnen und das Verfahren, welches gegen die Missionare erdrosselt wurde, als sie Schmidt wegen seiner Verfehlungen anzeigten. Die Missionare seien frühmorgens aus ihren Betten geholt und 21 Tage lang wegen Furchtverdachts in Unterjochung eingesperrt worden, weil sie eine falsche Beschuldigung gegen den Stationsvorsteher Schmidt erhoben hätten. Die meisten Beamten, die solche Verfehlungen begangen hätten, seien heute noch im Amt. (Beifallige Unruhe links.) Da müsse man sich fragen: darf man für eine solche Entwicklung der Kolonien noch einen Pfennig bewilligen?

Präsident Graf Ballestrin bezieht die Angaben Adrens, daß im Gebäude des Reichstags eine Untersuchung stattgefunden habe, als unrichtig. Der Untersuchungsrichter habe in Begleitung Erzbergers das Haus besucht. Er habe aber Anweisung erteilt, daß polizeiliche oder gerichtliche Hausdurchsuchungen im Reichstag ohne seine Erlaubnis nicht zuzulassen seien, es sei nur der Gewalt zu weichen. (Beifallige Beifall.)

Kolonialdirektor Derenburg wendet sich gegen die Ausführungen Adrens; er habe niemandem Material entgegen zu stellen; aber dadurch, daß man ihm den Fall nicht mitteilt, seien die Beschuldigungen gegen die Beamten 48 Stunden unabweisbar ins Band gegangen. Ueber das Ergebnis der Untersuchung werden Sie hören. Adren meinte, Dr. Seig werde wieder der gute Glaube zu gut kommen. Wenn Adren das Wort „guter Glaube“ aus seinem Sprachschatz streichen wolle, so gebe es keinen Ausweg, um die Rede Adrens am Samstag zu qualifizieren. (Unruhe links.) Die Beschuldigungen gegen Dr. Derenburg seien soweit sie jetzt übersehen lassen, vollständig unbegründet. Bezüglich Wikubas habe Adren geäußert, wenn die Angelegenheit nicht im Sinne des Jentrums erledigt werde, so würde dieses seine Mittel mehr für die Kolonien bewilligen. (Allgemeine Unruhe. Jura.) Wenn ich mein Amt nicht in Ehrfurcht und Ehre führen kann, dann werde ich gehen. (Große Bewegung. Rufe links: Tun Sie das!) Die Unterjochung der Missionen ist und bleibt eine unserer größten Aufgaben in unseren Kolonien. (Beifall.)

Arndt (Rp.) dankt dem Direktor beim Reichstag für seine Haltung in der Hausdurchsuchungsangelegenheit. Die Anschuldigungen gegen Beamte und ungenügende Berichte über unsere Kolonien würden meist leichtfertig aufgestellt. Redner geht dann auf den Fall Peters, insbesondere auf den Taderbrief ein; es sei seine Aufgabe, die Ehre des unschuldig Angegriffenen zu verteidigen. (Beifallige Unruhe links. Ruf Adrens: Die Ehre des Verdächtigten.) Rede des Präsidenten. Graf Ballestrin ermahnt, den Redner nicht immer zu unterbrechen, die Verhandlungen können ja nie zu einem Ende.) Auch Wikubas habe Dr. Peters verteidigt, obgleich er damals nicht gut mit ihm hand-

elte man eine Petition auflegen, die die Zurückberufung Peters verlange, so würde sie hunderttausende von Unterschriften finden. Ueber den Fall Hellwig habe man soeben eine amtliche Erklärung gegeben, und nach einer Erklärung, die der Redner aus dem Bot.-Anz. verliest sei für ihn die Angelegenheit erledigt. Hoffentlich verlange Adren in der Budgetkommission die Klarstellung des Falles Peters; er werde damit Peters den größten Dienst erweisen.

Adren (Jr.) bezieht sich über den „Adren-Jobber- und Komplott“, mit dem ihm der Kolonialdirektor geantwortet habe. (Beifallige Unruhe.) Die Beschuldigungen gegen ihn seien unwahre. Der Kolonialdirektor habe hier vertrauliche Mitteilungen öffentlich bekannt gegeben, das sei ein Vertrauensbruch. (Beifallige Unruhe.) Er habe nicht erklärt, daß das Zentrum von dem Ausgange der Wikubas-Angelegenheit die Bewilligung der weiteren Mittel abhängig mache; eine solche Ansetzung wäre eine Geisel gewesen. (Sehr richtig.) Der Redner verbitet sich derartige grobe Beschuldigungen seitens des Kolonialdirektors für die Zukunft. (Große Unruhe.)

Kolonialdirektor Derenburg bezieht auf den Akt über die Wikubas-Angelegenheit und verliest ein Protokoll über die Verhandlungen zwischen dem Kolonialdirektor Dr. Stödel und dem Abg. Adren, aus dem sich ergibt, daß auf Drängen des Abg. Adren die Entlassung verschiedener Beamter aus dem Amt erfolgt sei. Deshalb sei er so stark hier aufgetreten, und so etwas dürfe, solange er an seiner Stelle stehe, nicht wieder vorkommen. Er werde gern die Konsequenzen seines Handelns tragen. (Beifallige langanhaltender Beifall im Hause und Säulenhallen auf den Tribünen.)

Unterstaatssekretär, Chef der Reichskanzlei v. Böttcher erklärt, er habe dem Kolonialdirektor von seinem Briefwechsel mit dem Abg. Adren keinerlei Mitteilung gemacht; die betreffenden Briefe seien in der „Germania“ veröffentlicht worden.

Nach längerem persönlichen Bemerkungen des Abg. Sedebour (Sp.) bezieht sich Abg. Adren (Jr.) dagegen, daß er seine Briefe in der „Germania“ veröffentlicht habe und bekräftigt die Richtigkeit des von Kolonialdirektor verlesenen Protokolls.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, während welcher der Abg. Singer (Sp.) fragt, wann die Beantwortung der Fleischnot-Interpellation zu erwarten sei, wird beschlossen, einstweilen die Polen-Interpellationen nach nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sondern die Kolonialdebatte am Dienstag nachmittag um 1 Uhr fortzusetzen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragold, 5. Dezember.

* **Fleischschlag.** Schweinefleisch, Kalbfleisch und Rindfleisch kostet hier von heute ab bis auf weiteres das Pfund 76 Pf.

* **Eisenbahnfrage.** Seit 15. November d. J. ist die Bestimmung, wonach beim Übergang aus einem gewöhnlichen Zug in die niedrigere Klasse eines Schnellzuges die

Das habe etwa eine Stunde gedauert. Während dieser Zeit habe sich bei ihm, Angeklagten, der Polizeikommissar Jäder gemeldet und die Bitte ausgesprochen, haben gehen zu dürfen. (Heiterkeit.) Dann habe ihm Herr v. Willberg die dreigemaanten 4002 A übergeben und ihm erst nachher einen Zettel überreicht, bei dem er, Boligt, erst beim Unterschriften das Wort „Empfangen“ gelesen habe. Er habe dann geschrieen: „Von mir als angenommen, Hauptmann des 1. Garderegiments zu Fuß empfangen!“ (Heiterkeit.) Boligt: Das Wort „angenommen“ soll aber nach der Aussage von Willberg heißen. Aug.: Gott bewahre. Ich werde doch keine Urkundenfälschung begehen! (Heiterkeit.) Ich kann nur folgendes sagen: Nachdem ich den Bürgermeister und den Stadtschreiber feilhalte, kam mir plötzlich zum Bewußtsein, daß ja die Pässe nicht im Rathaus, sondern im Bombenamt zu haben seien. Da drach ich vollständig zusammen und was sich nachher an der Kasse ereignete, schwebt mir nur noch ganz dunkel vor. Boligt: Sie sind dann, nachdem Sie die Verhafteten fortgeschickt hatten und sich vergewissert hatten, daß die Soldaten erst eine halbe Stunde später ihren Posten verlassen würden, nach Berlin gefahren, wo Sie sich bei Hoffmann in der Friedrichstraße einen Anzug kauften. Aug. (vorwärtswort): Ja, der Kaiser, der mich sah, wußte auch keinen anderen als gerade den teuersten Schneider von Berlin. (Heiterkeit.) Boligt: Sie haben dann diesen Anzug in Leinwand unter freiem Himmel umgezogen? Aug.: Ja. Boligt: Und Sie bleiben auch am Schlusse Ihrer Vernehmung dabei, daß Sie in Adrensd lediglich einen Post, kein Geld haben wollten und daß auch der Transport der drei Beamten nach Berlin keinen anderen Zweck hatte? Angekl.: Nein, das mußte ich tun, um das Verbrechen zu wahren. (Heiterkeit.) Damit war die Vernehmung des Angeklagten beendet.

Zweiter Akt.

Die Beweisaufnahme.

Zu Beginn der nun folgenden Beweisaufnahme hat Rechtsanwalt Dr. Schwindt, das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß der Kaiser dem Angeklagten das Geld bereits vor der Quittungsführung übergeben habe. Der erste Zeuge war der Arbeiter Kallenberg, der, nach jener Äußerung Boligt im Ramlischer Zuchthaus befragt, nur angab, daß der Angeklagte geäußert habe: Was in Russland möglich sei, könne auch in Deutschland passieren. Wenn er ein paar Soldaten hätte, könnte er

wohl auch einmal etwas machen. Auf die Spur des Angeklagten sei er vor allem durch den Stadtschreiber gekommen. Der folgende Zeuge ist der Sekrete Klappholz, der die Vorgänge in Widhense und Adrensd konform den Angaben des Angeklagten schildert. Er behauptet, daß Boligt nach Ankauf in Adrensd beschloß habe: Im Kreise rechts und links schändem an! Das Seitengewehr pflanzt auf! Er habe den Angeklagten für durchaus echt gehalten, nur ein Soldat habe Verdacht gehabt und unterwegs öfter nachgesehen, ob der Hauptmann nicht etwa auf einer Zwischenstation aussteige. (Heiterkeit.) Der Angeklagte muß dann vor den Gerichtstisch und dem Zeugen gegenüber treten. Dabei bemerkt der Vorsitzende: Von den anständig krummen Beinen des Angeklagten ist ja aber fast nichts zu sehen. Da haben nun die Zeitungen so viel darüber geschrieben. Auch sieht er viel besser aus als in den Abbildungen der Zeitungen. (Heiterkeit.) Der Zeuge muß dann noch zeigen, wie er das Seitengewehr angesetzt hat. Es folgt die Vernehmung des

Bürgermeisters Dr. Vangerhaus.

Er schilderte die bekannten Vorgänge noch einmal ausführlich und behauptet, daß ihm sehr bald der Gedanke gekommen sei, einen Selbstmörder oder einen Verbrecher vor sich zu haben. Allein es sei ihm nicht möglich gewesen, seine Meinung zur Geltung zu bringen, denn die ihn bewachenden Soldaten ließen sich auf nichts ein und mit seinen Begehren habe er nicht sprechen können. Widerstand zu leisten habe er nicht für rühlich gehalten, weil die Soldaten sicher bis zum Kerkertoren gegangen wären. R. Dr. Schwindt: Herr Bürgermeister, Sie sagten, Sie glaubten einen Selbstmörder vor sich zu haben. Deshalb stellen Sie ihm dann nicht durch irgend eine Frage eine Falle? Jura: Ich hätte nicht sechs Wochen Zeit wie Sie, um auf diese Idee zu kommen. (Heiterkeit.)

Der Stadtschreiber von Willberg bezeugte, daß er das Geld ebenf. auch ohne Quittung abgeliefert hätte, wenn es von dem Angeklagten verlangt worden wäre. Gestreiter Rufe bezeugte die Angaben seines Kameraden Klappholz. Der Fällier Papenguth sagte an: Der Angeklagte habe zum Bürgermeister gesagt: Aufs Allerhöchste sind Sie verhaftet! (Sturm. Heiterkeit.) Nicht mal ein Schnupstuch hätte er den Bürgermeister nehmen lassen, bezeugte der Zeuge, nachdem der „Hauptmann“ ihm den Bürgermeister zur Bewachung übergeben habe. Pastor Bonner vom Zuchthaus in Kowisch sagte aus, daß der

Angeklagte sich dort sehr gut geföhrt habe. Er hätte den Boligt für einen zukunftsreichen Menschen gehalten. Einige Lehrer und Inspektoren des Zuchthauses bezeugten, daß Boligt ein guter Sänger im Kirchenchor, fleißig und bescheiden gewesen sei. Ein gerabes glänzende Zeugnis aber stellte der Hofschneidemeister Hilberg aus Wismar dem Angeklagten aus, bei dem Boligt bis zu seiner Entlassung aus Kerkertoren arbeitete. Boligt habe sich wie ein Kind im Hause gegeben, hätte Kindern und Kranken vorgelesen und sich ehlich und fleißig erwiesen. Bei seiner Ausweisung habe alles im Hause bitterlich geweint. (Bewegung.) Damit war auch die Beweisaufnahme erledigt, nachdem allseitig auf die Vernehmung der außerdem noch geladenen Zeugen verzichtet worden war.

Dritter Akt.

Die Plaidoyers.

Erster Staatsanwalt v. Wagner führte hierauf aus: Er habe weder die Aufgabe noch die Absicht, den Hauptmann von Adrensd, der seines Erachtens in der Öffentlichkeit viel zu viel geföhrt worden sei, in dem Augenblick, wo dieser alte Verbrecher (Bewegung) auf der Anklagebank stehe, noch irgendwie zu verzeihen. Aber es gehe zur Sache, und lasse sich nicht umgehen, die Rolle eingehend nachzuprüfen, die der Angeklagte nicht nur in Adrensd, sondern bis in die heutige Verhandlung hinein zu spielen versucht habe, denn für ihn, den Anklagevertreter, bestehe kein Zweifel darüber, daß Boligt auch heute Romdile gespielt habe, um seine Strafe zu einer möglichst milden zu gestalten. Es sei selbstverständlich ein Nonsens, daß Boligt in Adrensd sich nur einen Post habe holen wollen. Was er dort getan habe, sei eine Kette der schwersten Verbrechen und er könne dem Angeklagten nur das Kompliment machen, daß er ebenso wie den Adrensd Beamten, so auch der Mosditer hohen Justiz eine Reihe harter Rasse zu machen gegeben habe. (Heiterkeit.) nämlich wie seine Verbrechen zu verhelfen seien. Weiter gebe er dem Angeklagten zu, daß er einen erkannten Wagemut an den Tag gelegt habe und daß sein Kriegsplan glänzend gewesen sei. Auf der anderen Seite könne es keinem Zweifel unterliegen, daß man es bei Boligt mit einem ganz gewöhnlichen Gewandheitsverbrecher zu tun habe, der keineswegs zu der Adrensd Tat durch Not oder Bergewissung getrieben worden sei. Er habe vielmehr nach einem langüberlegten, wohlüberdachten Plane gehandelt und sein Ziel sei nicht anderes als die Adrensd Stadtkasse gewesen, von der der Angeklagte einige

Böschung einer Zuschlagkarte nicht erforderlich ist, aufgehoben; ebenso ist die Bestimmung, wonach der Inhaber einer Fahrkarte I. oder II. Klasse mit einem Hund im Wagen III. Klasse oder dem Gepäckwagen ohne besondere Bezahlung für den Hund fahren kann, beseitigt. Ferner dürfen jetzt Fahrkartenbesitzer, Monatskarten, Schülerkarten und Bundeskarten mit Titelnliste unterschrieben werden. Zweckmäßig dürfte es erscheinen, wenn bei solchen Fahrkarten die genaue Adresse des Inhabers ersichtlich wäre, um die in Verlust geratenen Karten baldmöglichst dem Eigentümer ausstellen zu können.

r. Mittenweid, 8. Nov. Auf dem hiesigen Bahnhof wurden in den letzten Tagen eine große Partie Weihnachtsgüter, welche nach Karlsruhe bestimmt waren, verladen, und sind diese die ersten in diesem Jahr. — Von hiesigen und inländischen Händlern werden gegenwärtig große Posten Christbäume zu kaufen gesucht. In Weisenfeld werden in Privatwaldungen wirklich größere Partien Weihnachtsgüter gehauen.

Calw, 3. Dez. Der in der Station Unterzeilbach verunglückte junge Mann heißt Karl Sickingen von Hohenwart; es wurde ihm ein Bein abgefahren, außerdem erlitt er Verletzungen am Kopf.

r. Dornkotten O.M. Freudenstadt, 4. Dez. In der letzten Zeit wurden hier und in Freudenstadt verschiedene Babendiebstähle verübt. Den Nachforschungen des Landjägers Mäh von hier ist es gelungen, der Täter, 2 halbwüchsiger, noch fortbildungsfähiger Junger, habhaft zu werden. Dieselben wurden gestern festgenommen und an das Amtsgericht Freudenstadt eingeliefert.

Stuttgart, 4. Dez. Der König hat das Rücktrittsgesuch des Ministerpräsidenten und Justizministers Dreiling genehmigt unter Verleihung der Brillanten zum Großkreuz des Kronordens und unter Zustimmung eines herrlichen Handschreibens, in dem der König seinen Dank für die Verdienste, speziell um das Zustandekommen der großen Reformen der letzten Jahre und um die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Württemberg ausdrückt. — Zum Ministerpräsidenten wurde der Minister des Innern, Weizsäcker, zum Justizminister der Oberlandesgerichtspräsident Schmidtlin ernannt.

r. Stuttgart, 4. Dez. Bei der heutigen Ziehung der Gelotterie zugunsten der Armenanstalt in Stuttgart und Fürsorge für kath. Arbeiterinnen und weibliche Dienstboten wurden folgende Hauptgewinne gezogen: Es fielen 35 000 M auf Nr. 73 004, 6000 M auf Nr. 12 680, 2000 M auf Nr. 44 191, je 1000 M auf die Nummern 16 959 und 6 780, je 500 M auf die Nummern 51 611, 19 379, 15 813, 49 731, je 200 M auf die Nummern 76 009, 78 583, 8 146, 62 782, 77 766. (Ohne Gewähr.)

r. Tübingen, 4. Dez. Bei der heute stattgefundenen Bürgerauswahlwahl zeigte glänzend die Volkspartei. Von 9 Kandidaten brachte sie 8 durch, die deutsche Partei nur einen.

Zu den Landtagswahlen 1906.

Oberaltheim, 3. Dez. (Korr.) Kurz vor Torjähre

Zeit vorher in einem Blatt gelesen haben mag, daß für sie ein Treffer angeschafft werden sollte, will zwei Millionen in Papier nicht gesichert genug erscheinen. Die Frage, wie alte Verdienste zu behandeln seien, beschäftigte seit Jahren alle in Betracht kommenden Kreise, ein Beweis, daß man nicht achtlos an gewissen Missethätigen in Bezug auf Vollzeitanstellung u. vorübergehende. Aber dem Angekl. wäre dies als mildernder Umstand nicht angerechnet worden. Er sei keine gedrohte Exilierung gewesen, sondern habe jeder Zeit wieder heimlich werden können. Seine Tat sei mit Recht als eine schwere Erschütterung der staatlichen Autorität empfunden worden. Und irgend welche Milderungsgründe gab es für ihn nicht. Er beantrage daher die höchstmögliche Strafe, denn das Gericht habe die Pflicht, die Menschheit vor Dingen wie einem Wilhelm folgt zu sichern. Er beantrage demgemäß fünf Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und die üblichen Nebenstrafen. Der erste Verteidiger H. Dr. Schmidt führte aus, daß das Schicksal des Angeklagten heute noch mehr als früher schmerzhaft sei. Ein Ganer, aber kein Räuberhändchen sei es gewesen, was der Angeklagte in Adpenid ausführte. Gewiß, er habe gegen das Gesetz verstoßen, aber das Gesetz habe auch gegen ihn gefehlt. Wäre der Angeklagte nicht für den Dongrowitzer Einbruch, der doch gewissermaßen nur einen Versuch darstellte, mit 15 Jahre Zuchthaus belegt worden, wer weiß, was aus ihm geworden wäre. Auf alle Fälle seien ihm mildernde Umstände nicht zu verjagen. Der zweite Verteidiger H. Dr. Bahu schloß die Rede mit dem Wortsatz: „Mit 17 Jahren habe man ihn schon hinter Gefängniswänden gesehen und dann sei er nicht mehr zur Bestimmung gekommen. Kein Schüler hatte solches Recht wie er. Immer, wenn er wieder anfangen wollte, sei ihm die Polizei dazwischen gekommen, bei jedem guten wie bei seinen schlechten Taten. So sei der Adpenider Streich gewissermaßen ein Akt der Bewusstseins, der Empörung gegen die an ihm verübte Willkür gewesen. Es sei unerkennbar eine der größten menschlichen Tragödien gewesen, die sich heute vor Gericht abgespielt habe. Ein weiterer mildernder Umstand für den Angeklagten sei das Zeugnis seines Arbeitgebers und der Kammler Beamten. Das staatliche Ansehen könne er mit seiner Tat kaum erschüttert haben, dazu sei ein einfacher Schuster aus Tübingen wohl kaum in der Lage. (Hellerkeit.) Der Angeklagte, zum letzten Worte verhöhet, erklärte: „Nachdem, was hier zu meinen Gunsten gesprochen worden ist, kann ich mich darauf beschränken, um eine milde Strafe zu bitten.“

stellte sich unser Kandidat, der selbiger Abgeordnete des Bezirks, auch noch den hiesigen Wählern im Gauß. z. Kaiser vor, wobei er ein ziemlich ausführliches Referat erstattete.

Unteraltheim, 4. Dez. (Korr.) Im Gaußhaus zur Sonne fand gestern Abend eine gut besuchte Wählerversammlung statt. Der selbiger Abgeordnete Schaidle erstattete hierbei Bericht über seine Tätigkeit in der vorliegenden Wahlperiode und entwickelte sodann in ruhiger, sachlicher und allgemeinerfährlicher Weise, frei von jeder Anempfehlung anderer Parteien das Wahlprogramm der Konservativen. Seine Ausführungen wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Der Ortslehrer sprach dem Redner für seine bisherige Tätigkeit den Dank aus und versicherte ihm des vollen Vertrauens der hiesigen Wählererschaft.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. Dez. Im Jirkas Busch trat heute zum ersten Male wieder der vor einigen Wochen von einem Böwen verwundete Domptier Peter's auf, der einen Arm noch in der Binde trug. Der große Böwe widersezte sich ihm wieder und schlug nach ihm; auch die anderen Tiere wurden aufgeregt, das Publikum (Spre: „Ausbruch!“ und verließ zum Teil den Jirkas. Die Produktion wurde abgebrochen. Der Böwe wurde von ansehender mit Schlingen gefesselt. Es ist niemand verletzt worden.

r. Konstantz, 3. Dez. Der Randwälder Pfannwäcker, dem der 22 Jahre alte Oskar Amann von Daisendorf zum Opfer fiel, wurde in seinem daaländischen Heimatdorf verhaftet. (Als Schweizer Bürger wird nicht angestrichelt, sondern von einem Schweizergericht abgeurteilt. Im Konton besteht übrigens für Nord nicht die Todesstrafe, der Mörder kann somit nur zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt werden.)

München, 3. Dez. Gestern Abend verlegte der Sergeant Schmidt die Regieremeisterstochter Mayer durch Redolberschäfte lebensgefährlich und idierte sich dann selbst durch einen Schuß. Es liegt ein Rasenalt wegen eines verlorenen Projektes vor.

Münster i. W., 3. Dez. Bei einer Kohlenbohrung bei Herbern erlitten die Erde plötzlich eine Feuerzank. Renn Arbeiter erlitten schwere Brandwunden.

Planen i. Vogtl., 4. Dez. Wie der „Vogtl. Anz.“ aus Hof meldet, ertränkte sich dort heute Vormittag die 24jährige Schwester des (in Boppreuth zum Tode verurteilten) Doppelwürders Müller aus Scham über die Schande, die der Bruder über die Familie gebracht hat. Ein älterer Bruder Müller, gleichfalls Lehrer, erlitt, als er von der verzweifelten Tat der Schwester Kenntnis erhielt, einen Schlaganfall. — Wie aus ferner ein Privattelegramm aus München meldet, ist Müller sehr wahrscheinlich auch eines dritten Mordes schuldig, und zwar an der Telephonistin Haas, die im Jahre 1903 in Nischaffenburg ermordet aufgefunden wurde.

Viertes Mt. Das Urteil.

Nach etwa einstündiger Beratung verurteilt der Vorliegende folgende Entscheidung des Gerichts: Der Angeklagte folgt hat sich zunächst des unbefugten Tragens einer Uniform schuldig gemacht. Er hat nachgewiesenermaßen eine militärische Ausfertigung besessen und sie in einer im wesentlichen kompletten Zusammenfassung getragen. Er hat sich damit aber auch ein Amt angeeignet, in dem er den Rassenabstamm veranlaßt u. s. w. Unter Dinge, zu denen nur ein Vorgesetzter befugt war. Er hat ferner den Bürgermeister, den Stadtschreiber und den Kassendirektor der Freiheit beraubt. Schwierig war es, die weiteren Straftaten zu indizieren. Das Gericht hat noch Betrag und schwere Urkundenfälschung angenommen. Zweifellos hat der Angeklagte von vornherein einen gewaltigen Betrag geplant. Freilich war auch in Rechnung zu ziehen, daß er, wenn ihm dieser Betrag nicht gelungen wäre, auch noch zu weiteren Straftaten übergegangen sein würde. Aber sein böser Wille ist nur zum Teil zum Ausdruck gelangt. Somit hat das Gericht eine Exproffung als nicht vorliegend erachtet. Die von ihm begangenen Drohungen gehören damit nur zu dem von ihm berübten Betrag. Die schwere Urkundenfälschung erblicke das Gericht darin, daß er die ihm vorgelegte Quittung mit „Von Walsahn“ unterschrieben habe, ein Name, den er später auch im Kleidergeschäft von Hoffmann als den seinen angegeben habe. Das beweise, daß er mit diesem Namen überhaupt in operieren beabsichtigte. Der unglücklichste Teil des Kostens des Angeklagten bedente seine Angabe, daß er in Adpenid nur einen Pöb haken wollte. Zur Erlangung eines solchen wäre der von ihm angewandte losoffale Apparat nicht nötig gewesen, den hätte er ohne weiteres in jeder Berliner Kasse haben können. Sein Bestreben sei offenkundig gewesen, das Rathaus zu blockieren, um zur Kasse zu gelangen. Was das Strafmaß anbelange, so habe das Gericht angenommen, daß die Urkundenfälschung nicht zu den Voraussetzungen des Angeklagten gehört habe, sie sei erst begangen worden, als der Angeklagte das Geld, also seinen Zweck schon erreicht hatte. Der Kassierer habe ausdrücklich als Zeuge bekundet, daß er das Geld eben, ohne ohne Quittung herausgegeben hätte. Deshalb seien in diesem Falle dem Angeklagten, der sonst Zuchthaus erhalten hätte, mildernde Umstände zugebilligt worden. Im übrigen aber seien seine erheblichen Verbrechen und die Tatsache, daß er durch seine

Aus Witten a. Ruhr wird dem A. A. gemeldet: Diebstahl in Witten und Annen macht der Polizei viel zu schaffen. Die Spitzhunden bringen in die von ihnen Bewohrern verlassenen Häuser etc. In Witten wurden in einer Nacht 10 Einbrüche verübt. Aus den Trümmern der Fabrik in Annen wurden 226 Rifen-Raborki geborgen.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Herrnberg, 4. Dez. (Korr.) Dem Jahrmarkt wurde ziemlich Vieh aller Gattungen zugeführt. Der Handel ging in allen Vieharten etwas flau. Die Preise sind gefallen. Fettvieh und Milchvieh war am meisten begehrt. Auf dem Schweinemarkt war wenig Nachfrage nach Ferkeln und Käuferschweinen in letzter Zeit erheblich zurückgegangen. Die meisten der kleineren Landwirte haben keinen Mut mehr junge Schweine einzustellen, weil sie mit Rücksicht auf die hohen Preise der hauptsächlichsten Futtermittel (Kartoffel und Reis) die Fütterung für unrentabel halten, ferner weil die Befürchtung besteht, daß die Einfuhr ausländischer lebender Schlachtvieh gefalltet und dadurch Veranlassung zur Einschleppung von Seuchen gegeben werden könnte. Das Sinken der Ferkelpreise dürfte voraussichtlich bei uns die Abschaffung mancher Mutterfleischweine zur Folge haben. Milchschweine galten 20—30 M, Käuferfleischweine 35—65 M je Paar.

Widwärtige Todesfälle.

Louis Hinkel, gewes. Tuchmacher, Calw.

Beisetzungen der Redaktion.

Dem ungenannten Wohlbetannten in Duisburg zur Mitteilung, daß wir von der glänzenden Reinwaschung seiner im Gesellschaft Nr. 282 angeschafften Gegenstände in unentgeltlichem gerne Notig nehmen; wenn man, wie der Zeitungsmann, so viel Druckerweise sieht, trägt sich manchmal das Auge bis zur „Schwarzschere“. Doppelt erfreulich ist es dann, daß ihm die Aufsicht eröffnet ist in den vorigen klaren Bäften hellant schauen zu können. Inbessen selb. Gruß!

Aus dem Ruhr-Revier.

Aber lieber „Gesellschafter“ was für Geschichten laßt Du doch manchmal deinen Lesern berichten! Da steht zum Beispiel in letzter Nummer: „Das im Winter sowohl, wie im heißen Sommer wann überall hell die Sonne lacht hier unten herrliche Dunkel und Nacht. Weil die Strahlen der Sonne trotz allem Wingen nicht vermögen den Rauch und Dunst zu durchdringen. Der behändig hier lagere auf Feld und Flur. Ein schauriges Schreckbild der Gottesnatur! Nun tritt ich dich — du hast ja die Mittel dazu — komm selber herüber und schau Dir in Ruh die Dinge doch von der Höhe mal an und bilde Dir selber Dein Urteil alsdann. Ob wirklich die Sache so schauerhaft ist. Oder — ob nur Du so ein „Schwarzschere“ bist; kannst ruhig 'nen hellen Vesetet tragen, sogar einen schneeweißen Strohhut tragen. Du bringst sie beide — ich keh dafür ein. Nach Haus wieder tabellos prope und rein, auch darfst du nicht fürchten die süßen Gestalten. Die wollen wir schon vom Beide uns halten. Drum folg' meinem Rat, stell bald dich hier ein. Ich will dann gerne Dein Führer sein. Inbessen leb wohl, halt Dich munter und bieder und — schreibe in Zukunft doch so was nicht wieder.“

Druck und Verlag der G. W. Jäger'schen Buchdruckerei (Gaul Kaiser) Regold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Vauz.

Tat in die Romanogewalt des Staates ein gegriffen hatte, als erschwerend angerechnet worden. Mit Rücksicht aber darauf, daß der Angeklagte gewissermaßen ein Opfer staatlicher Verhältnisse durch seine ungerechtfertigte Anweisung aus Bismar geworden sei, habe das Gericht nicht auf die höchste Strafe von fünf Jahren, sondern nur, wie schon im Montagblatt berichtet, auf vier Jahre Gefängnis

erkannt. — Der Angeklagte beantragte sich sofort bei dem Urteil. Der Staatsanwalt bestritt sich seine Erklärung vor. — Gegen 7 Uhr abends wurde die Sitzung geschlossen. Nur langsam räumte das Publikum den Sitzungssaal. Folgt nahm freundlich lächelnd Abschied von seinen beiden Verteidigern und wurde dann durch den unterirdischen Gang in das Untersuchungsgefängnis zurückgeführt.

Berlin, 3. Dez. Als das Urteil gegen den Hauptmann von Adpenid verurteilt wurde, brach Wilhelm Voigt seinen Verteidigern bestrittigt und dankte die Hand. Und der Landgerichtsdirektor Dich, der die ganze Verhandlung geleitet, trat zu Wilhelm Voigt und legte ihm leise: „Möge Gott Ihnen die Kraft verleihen, die vier Jahre zu überleben.“ Mitleidige Menschen haben sich Voigt angeboten, ihm nach Abhängung seiner Strafe hilfe reich zur Seite zu stehen. So hat sich ein Biereleibesher aus dem Kreise Osnabrück, der in seinem Orte zugleich die Polizeigewalt ausübt, erbötet, Voigt später in seine Dienste aufzunehmen. Und ähnlich Anerbieten sind von anderer Seite Voigt gemacht worden, der freundlich lächelnd für alle ihm zu Anbacht gestellten Wohlwäter dankte. — Weiter wird aus Berlin berichtet, daß die „Welt am Montag“, um Voigt seinen Lebensabend zu erleichtern, eine Sammlung veranstaltet.

— Gegen die Ausweisungspolitik der Polizeibehörden, wie sie im Verlauf des Prozesses gegen den falschen Hauptmann von Adpenid Wilhelm Voigt geschildert wurde, richtet sich eine Interpellation, die die nationalliberale Fraktion einbringen will. Es ist, wie dem A. A. gemeldet wird, Rücksicht vorhanden, daß aber diese Interpellation bald nach den Witschäferlen verhandelt wird.

Eine Lebensrente für „Hauptmann“ Voigt.

Berlin, 4. Dez. Dem falschen Hauptmann von Adpenid wurde nach der „Täg. Arb.“ von einer sehr vermöglichen Dame eine Lebensrente gestiftet, so daß er den Rest seines Lebens nach der Entlassung aus dem Gefängnis ohne Sorgen verleben kann.



Diejenigen Einkommensteuerpflichtigen,

welche mit Bezahlung der gesetzlich auf 1. November 1906 verfallenden 1/3 ihrer Einkommensteuer noch im Rückstand sind, werden an alsbaldige Bezahlung erinnert.
Die Säumnisse haben zwingende Beitreibung zu gewärtigen.
Die Zahlung hat in allen Fällen an das Kameralamt, in allen andern Orten an das Ortsofamt zu erfolgen.
Altensteig, den 4. Dezember 1906.

K. Kameralamt:
Rohler.

Nagold.

Für bevorstehende Weihnachtszeit empfehle ich mein Lager in sämtlichen

Bäckartikeln

bei vorzüglicher Qualität und reeller Bedienung.

Albert Raaf, Bäckermeister.

Feldhausen.

Von einem nächster Tage eintreffenden Wagen

Thomasmehl

hat noch abzugeben

H. Scholder.

Altensteig.

Monogramme in feiner Ausführung

(Gochkickerer nicht Bederei) liefert pro Stück Mk. 1.50

J. Kalmbacher.

Am 1. Januar 1907

beginnt ein neues Abonnement auf alle Zeitschriften; wir laden höflich zu Bestellungen ein und empfehlen besonders nachstehende unterhaltende und praktische Blätter; die Preise verstehen sich, soweit nicht anders bemerkt, für das Vierteljahr:

Sonntags-Zeitung für Deutschlands

Frauen & Welt 20 Pf.

Nation, 3 Mk. 75 Pf.

Die Hilfe 1 Mk. 50 Pf.

Vom Feld zum Meer, 26 Hefte à 50 Pf.

Die Weiße Welt, 52 Hefte à 25 Pf.

Die Woche, 52 Hefte à 25 Pf.

Buch für Alle, 28 Hefte à 30 Pf.

Wohlfahrt und Klänge Monatshefte

à Heft Mk. 1.50.

Ueber Land und Meer, 3,50 Mk.

Der Monat 3 Mk.

Zur guten Stunde, 26 Hefte à 40 Pf.

Leipziger Ill. Zeitung, 7 Mk. 50 Pf.

Dahleim, 2 Mk. 50 Pf.

Gartenlaube, 2 Mk.

Grüß Gott, 65 Pf.

Zimmergrün, Heft 20 Pf.

Quellwasser 1,50 Mk.

Deutscher Hauschat, 24 Hefte à 30 Pf.

Das Kränzchen, 2 Mk.

Der gute Kamerad, 2 Mk.

Für alle Welt, 26 Hefte à 40 Pf.

Moderne Kunst, 24 Hefte à 60 Pf.

Alte und neue Welt, 24 Hefte à 35 Pf.

Engelhorn's Romanbibl. 20 Bde. à 50 Pf.

Romanbibliothek, 2 Mk. 25 Pf.

Romanzeitung, 3,50 Mk.

Die Musikwoche, 45 Hefte à 40 Pf.

Auch alle übrigen Erscheinungen des In- und Auslandes werden von uns stets rasch und pünktlich geliefert. Auswahlsendungen stehen bereitwilligst zu Diensten.

G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold.

Blasenleiden

besteht seit in gerühmten Jahren
"Dr. Hanholzer's Harn-See"
Ist ein Mittel, das durch die Harn-
röhre in den Harn eintritt, und
in der Harnblase wirkt.
G. W. Zaiser, Nagold.

Vertreter gesucht.

Nagold.

Sammt- und Seidenstoffe

schwarz und farbig in Blasen und Kleider, sowie Reste von

Sammt, Seidenstoffe, Bänder und Spitzen

empfehle billigst

Herm. Brintzinger.

Chietingen. Untergelchener verkauft



1 Pferd (Rappwallach) 8 Jahre alt, gut im Zug und fromm. Jeden Tag kann ein Kauf abgeschlossen werden.

Pfeifferle, Ortsteuerbeamter.

Verehrte Frau!

Wenn Sie auf einladende, feine u. billige Weise das feinste Weihnachtsgebäck (Spritzgebäck, St. Pumpernickel, Lebkuchen, Stollen etc.) zubereiten wollen, benötigen Sie nur noch die überall käufliche, fertige Backmasse „Ela“
Packt 65 Pfund & 1 Liter, in welcher bereits alle Bestandteile in richtiger Mischung enthalten sind. Garantie für Erfolg und Haltbarkeit.

Nadelstammholz-Verkauf.

am Samstag 15. Dezember im „Lamm“ in Neuweiler aus Sommerschlägen I & II, 10, 15, sowie Scheidholz der Guten Agenbach, Röhmhöhe, Kichelberg

1577 St. Saugh. m. Fw.: 523 I., 202 II., 214 III., 360 IV., 37 V. St. 118 St. Gäh. m. Fw. 52 I., 11 II., 20 III. St.
Die Eröffnung der schriftlichen Gebote findet am obigen Tag vorm. 10 1/2 Uhr im Lamm in Neuweiler statt.
Die besonderen Bedingungen sind in den Ausschreibungen sowie im Schwarzweiserlisten enthalten, welche auf Verlangen vom Forstamt (erstere unentgeltlich) verlangt werden.

Pferd-Verkauf

am Freitag den 7. Dezember morgen 8 Uhr auf der Stadtpflege-Kanzlei in Nagold.

Weitere Gaben

für die Berufligten sind eingegangen:
Durch Herrn Präparandenlehrer Kämmlin von Frau Frig, Witwe in Wittenstein 2 A, Leubstücken-Oberlehrer Ritter in Gmünd 5 A. Den Gekrenn herlichen Dank.

Eine Haue

ist stehen geblieben. Abzuholen bei G. W. Zaiser.

Müller

Wegen Erkrankung des bisherigen Müllers kann sofort ein tüchtiger eintreten bei Mühlebesitzer Rapp.

Zadentisch

sowie eine ältere Schneidemaschine

dem Verkauf an. Emil Dinkelacker, Schneidermeister.

Kalender 1907

empfehle G. W. ZAISER.

Belohnung!

Man 30 — zahle demjenigen, welcher mir solche Personen, die in meinem Fischwasser unberechtigt fischen, so namhaft macht, daß ich selbige gerichtlich belangen kann.

Back-Artikeln (erster Qualität)



Glas-Christbaumschmuck

Die größte Freude macht ein schön geputzter „Weihnachtsbaum!“
Alt und Jung lebt auf und bekommt erst die richtige „Feststimmung“, sobald der Weihnachtsbaum mit neuem Glanz „Glas-Christbaumschmuck“ geschmückt ist.
— Ich versende per Post gut verpackt franko nur geschmackvolle wirklich prächtige Sortimente, modernster Sachen!
Sortiment 1 mit 300 Stück edlen Silber- und matt-Weidenzweigen als: 11 Reflexkugeln, Silber-Kugeln mit Phantasie- und Jugendstil-Reliefs etc., Edelobst, Früchte mit Staub, leuchtende Glöckchen, Paradies-Vögel mit Federn, schönes Schilf, farbenprächtige Kugeln, Girlanden, Schlangen-Kugeln, Papagei, prachtvolle Baumspitze mit Sonne und Mond und viele andere reizende „Neuheiten“ zu Mk. 5.— (Nachnahme Mk. 5.30).
Sortiment 2 mit 180 Stück franko Mk. 3.— (Nachnahme Mk. 3.30).

Für Händler und Vereine

Jeder Besteller erhält als Geschenk ein aus Glas gearbeitetes, prachtvolles „Blumen-Röhrchen“ mit Blumen oder Früchten aus Glas gratis als Beigabe.

Paul Möller, Lauscha, Thür. Wald. Nr. 79. „Glas-Christbaumschmuck-Versandhaus“.

Tranolin

bestes Präparat zum Einfetten von Schuhzeug, macht haltbar, wasserdicht u. dauerhaft. Ueberall zu haben. Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.





Ein halb Pfund schwere dicke Scheuer

welchen die Doppelmedaillons des Ritter St. Georg aufgedruckt und mit dem S im Hufeisen versiegelt sind, enthalten die allerbesten, der Gesundheit zuträglichsten Bestandteile zum Kaffeekochen und stammen aus den weltberühmten Fabriken von

Georg Josef Schauer
Fürth & B. Schönbach & Co.
Gegründet im Jahre 1812.